

Wozu Dorfgemeinschaftshäuser?

Wow, was für eine Frage, werden sie, geneigter Leser und Leserin, denken. Sagt der Name nicht schon alles über Aufgabe und Funktion einer solchen Einrichtung aus? Die deutsche Sprache ist eine sehr präzise und genau beschreibende Sprache, Dorf – Gemeinschafts – Haus!

Also der Gegenstand steht im Dorf und ist für das Dorf von den Steuergeldern seiner Bürger errichtet. Der Zweck ist die Förderung der Gemeinschaft der Einwohner des Dorfes und das Haus bildet den Rahmen, das Zentrum, das Dach für diese Dorfgemeinschaft.

Soweit so gut! Nun erstaunt es doch sehr, dass die Verwaltung der Gemeinde Moritzburg mit der Begründung der Forderung des Rechts -und Kommunalamts des Landratsamtes Meißen nach einer Neukalkulation der Nutzungsentgelte (100% Kosten) der kommunalen Einrichtungen, die Gebühren für diese Einrichtungen entsprechend auch auf 100% erhöhen will. Es steht jedoch jeder Gemeinde frei einen niedrigeren Gebührensatz in ihrem Haushalt zu beschließen, soweit der politische Wille dazu vorhanden ist. Nebenbei bemerkt, fordert das Rechts -und Kommunalamt diese Kalkulation seit 2014 von der Moritzburger Gemeinde und mahnte diese jedes Folgejahr neu an, bis nun 2019 der Verwaltung keine Fristverlängerung mehr einräumt wurde. Die Verwaltung legte nun am 01.10.2019 die Neukalkulation dem Kommunal- und Rechtsamt Meißen vor.

Diese Kalkulation soll nun nach den Vorstellungen der Verwaltung die Grundlage bilden für eine Anpassung der Gebühren der kommunalen Einrichtungen in Moritzburg. Diese Kalkulation wurde dem Verwaltungsausschuss und dem Gemeinderat im Dezember 2019 zur Beratung der neuen Gebühren vorgelegt.

Diese Kalkulation bewirkt, dass zum Beispiel für das Dorfgemeinschaftshaus Steinbach das ca. 5-fache der jetzigen Gebühren erhoben werden müssten.

Erst nach massiven Interventionen von einzelnen Gemeinderäten und Ortsvorstehern in den Gremien soll nun im Gemeinderat im Januar mehrere prozentual abgestufte Varianten vorgelegt werden.

Die Intension des Bürgermeisters mittels einer noch zu schaffenden Förderrichtlinie für Vereine die Wirkung der Gebührenerhöhung abzufedern, betrachtet der Ortschaftsrat Steinbach nicht zielführend und sieht die Förderrichtlinie als bürokratisches Monster zur Beschäftigung der Mitarbeiter der Verwaltung und der Nutzer der kommunalen Einrichtungen.

Der OSR Steinbach hat sich in seiner Sitzung am 07.01.2020 einstimmig für die Beibehaltung der jetzigen Gebührenordnung ausgesprochen.

Der OSR Steinbach fordert den Bürgermeister und den Gemeinderat auf, diesem Votum des OSR zu folgen! Laut der Sächsischen Gemeindeordnung § 67, Abs. 1 **entscheidet** der OSR über: Zitat:

1. Die Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung über die Ortschaft nicht hinausgeht, mit Ausnahme von Schulen.

Welche Einrichtung, wenn nicht ein Dorfgemeinschaftshaus, fällt in die Entscheidungsbefugnis des Ortschaftsrates?

Und noch eine Bemerkung zum Argument Verwendung von Steuergeldern: Die Steuergelder einer Gemeinde sind in erster Linie zum Wohl der Einwohner der Gemeinde einzusetzen und wenn diese Mittel knapp sind, dann sollte die Verwaltung und der Gemeinderat sich von lieb gewordenen freiwilligen Leistungen verabschieden. Ein Beispiel: Jeder Einwohner der Gemeinde Moritzburg subventioniert mit seinen Steuermitteln die Eintrittskarten des Moritzburgfestivals mit über 2 €. Würde diese freiwillige Leistung entfallen, könnten wir mit dieser Mittelumwidmung die Nutzungsgebühren in unserem Steinbacher Dorfgemeinschaftshaus sogar senken.

Also mein Appel an die Moritzburger Verwaltung, den Bürgermeister und den Gemeinderat: Machen sie durch eine Entscheidung mit Augenmaß unsere kommunalen Einrichtungen zu wahren **Dorf-Gemeinschafts-Häusern!**

Gerald Bibas (Ortsvorsteher Steinbach)